

Rhein-Kreis Neuss
Amt für Umweltschutz
Untere Wasserbehörde
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Antrag zur Grundwasserentnahme für landwirtschaftliche Beregnung nach
§§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname / Firma

PLZ und Ort

Straße, Haus Nr.

Telefon mit Vorwahl

Telefax mit Vorwahl

E-Mail

Angaben zum Standort des Entnahmebrunnens

PLZ und Ort

Straße, Haus Nr.

Gemarkung

Flur

Flurstück

Ostwert / Nordwert

Wasserschutzzone

Ich bin Eigentümer / Pächter des vorgenannten Flurstückes.

Folgende Flächen sollen berechnet werden:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in ha

Freilandberechnungsfläche in ha _____

Gewächshausberechnungsfläche in ha _____

Die Berechnungsflächen werden wie folgt genutzt:

Hauptanbaufrüchte	Fläche in ha	Berechnungsmenge in m ³ pro Jahr

Beantragte Entnahmemengen

Entnahmemenge stündlich m³

Entnahmemenge täglich m³

Entnahmemenge jährlich m³

Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wird hiermit beantragt.

Mir ist bekannt, dass die Entscheidung über die Erlaubnis der Gewässerbenutzung gebührenpflichtig ist. Die Untere Wasserbehörde kann den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gebührenpflichtig zurückweisen, wenn die Antragsunterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen.

Auch für den Fall, dass der Antrag abgelehnt werden muss oder zurückgezogen wird, nachdem mit der Bearbeitung begonnen wurde, wird für die Bearbeitung eine Gebühr erhoben.

Diesen Antrag und die nachfolgenden Unterlagen lege ich der Unteren Wasserbehörde jeweils in 3-facher Ausfertigung vor:

1. Topographische Karte mit eingetragenem Standort Maßstab 1 : 25.000
2. Lageplan mit Eintragung des Brunnens und der Beregnungsfläche/n Maßstab 1 : 500 – 1 : 2.500
3. Schnittzeichnung des Beregnungsbrunnens mit Schichtenverzeichnis
4. Wasserbedarfsermittlung

Haben Sie noch Fragen? Wir sind per Telefon unter 02181/601-6801 für Sie da.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Grundstückseigentümer (wenn nicht gleich Antragsteller)*

* Die Unterschrift des Grundstückseigentümers ersetzt eine separate Einverständniserklärung